



Haftungsverzichtserklärung

für die Nutzung des Trainingsgeländes des MSC Falke e.V. Wildberg-Sulz
Nutzungsgebühr Motorradtrial pro Tag und Person 10 €

Nutzungsart	Training <input type="checkbox"/>	Schnuppertrial <input type="checkbox"/>	Motorrad <input type="checkbox"/>	Fahrrad <input type="checkbox"/>
Zeitraum	maximal 3 Monate			
Vorname Name				
Straße				
PLZ, Wohnort				
Geburtsdatum		Telefon		
Club				

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Haftungsverzichtserklärung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den ADAC, die Sportwarte, den Geländeeigentümer,
 - Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den MSC Falke Wildberg-Sulz e.V., dessen Vorstand und Mitglieder, die gesetzlichen Vertreter dieses Vereins,
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen:

- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Fahrer gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises -beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Unterschrift auf der Anmeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Der Haftungsausschluss gilt i.S.d.

Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 29.01.2008, VI ZR 98/07 nicht, soweit eventuelle Schadensersatzansprüche durch Haftpflichtversicherungen abgedeckt sind.

Der Unterzeichnete bestätigt, dass er die **Nutzungsbedingungen des Trialgeländes** gelesen hat und anerkennt.

Wildberg-Sulz, den _____
Vorsandsmitglied, das informiert wurde

Unterschrift Fahrer

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s).

Bei Unterzeichnung durch einen gesetzlichen Vertreter bestätigt dieser, vom anderen Erziehungsberechtigten hierzu ermächtigt worden oder allein sorgeberechtigt zu sein.



Nutzungsordnung des Vereinsgeländes MSC Falke Wildberg-Sulz

Das Trainingsgelände des Vereins MSC *Falke* Wildberg-Sulz steht grundsätzlich nur den Mitgliedern des Vereins zur Ausübung des Trialsports mit dafür geeigneten Trialsportgeräten zur Verfügung.

Genutzte Trialsportgeräte müssen in technisch einwandfreiem Zustand sein und Trialbereifung aufweisen. Jedes Motorrad muss Haftpflicht versichert sein.

Die Fahrer haben geeignete Schutzausrüstung zu tragen. Insbesondere sind Helm und geeignetes Schuhwerk/Stiefel zu tragen.

Trainingszeiten sind dem Aushang zu entnehmen (Internet und Schaukasten).

Training ist nur auf dem Trainingsgelände erlaubt. Das Befahren angrenzender Wiesen oder Waldstücke ist untersagt. Öffentliche Straßen (z.B. alte Jettinger Straße) gehören nicht zum Vereinsgelände und unterliegen daher der StVO (das bedeutet unter anderem Befahren nur mit Führerschein und zugelassenem Fahrzeug). Bepflanzte Böschungen (z.B. an der Wasenstrasse), sowie gepflasterte Flächen um das Vereinsgebäude und Treppen dürfen nicht befahren werden.

Vereinsfremde Personen dürfen das Gelände zu Trainingszwecken nur nach vorheriger Anmeldung bei einem Vorstandsmitglied benutzen. Kontaktadressen des Vorstandes finden sich im Schaukasten vor dem Gelände und im Internet. In jedem Fall muss vor der Nutzung die vereinseigene Haftungsverzichtserklärung unterschrieben werden.

Besucher betreten das Gelände auf eigene Gefahr. Sie müssen den Anweisungen der Funktionäre Folge leisten. Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre minderjährigen Kinder sich entsprechend der Geländenutzungsordnung verhalten. Mitgebrachte Tiere dürfen den Betrieb nicht stören.

Jeder Nutzer hat selbst für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit zu sorgen. Müll muss wieder mitgenommen werden.

Tanken ist nur auf benzinfesten Unterlagen gestattet. Es wird empfohlen die Motorräder bereits betankt zum Trialgelände zu bringen.

Bei Verunreinigungen durch Öl und Benzin ist gemäß dem ausgehängten Notfallplan zu verfahren.

Mitglieder des Vereins sind gehalten die Einhaltung dieser Geländeordnung auch gegenüber Dritten durchzusetzen.

Zu widerhandlungen gegen die Geländenutzungsordnung können zum Vereinsausschluss führen. Nichtmitglieder müssen mit einer Anzeige rechnen.

Der Vorstand